

Stadt Kierspe

Der Bürgermeister

Vorlage Nr. 93

zur Sitzung des

Rates am 02.02.2010

öffentliche Sitzung

Einmalige Kosten?

Jährliche Folgekosten?

Haushaltsmittel vorhanden?

Einmalige Erträge?

Jährliche Erträge?

Datum:

21.01.2010

Sachgebiet:

66

Kämmerer:

Beigeordneter:

BM:

TOP:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2010, eingegangen am 18.01.2010; Vorhalten abstumpfender Mittel bei Schnee und Eisglätte

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.01.2010, eingegangen am 18.01.2010 mit dem Inhalt, die Verwaltung zu beauftragen, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerschaft bei akuter Schnee- und Eisglätte entsprechend der städtischen Satzung abstumpfende Streumittel erwerben kann, wird nicht weiter verfolgt.

Begründung:

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt mit Schreiben vom 16.01.2010 (als Anlage beigefügt) den Antrag, die Verwaltung zu beauftragen, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerschaft bei akuter Schnee- und Eisglätte entsprechend der städtischen Satzung abstumpfende Streumittel erwerben kann. Sie begründet Ihren Antrag mit einem im Zusammenhang mit dem Ende Dezember erfolgten Wintereinbruch stehenden Versorgungsengpass bei abstumpfenden Streumitteln.

Aus Sicht der Verwaltung und nach der allgemeinen Rechtsauffassung ist jedem Grundstückseigentümer seit Jahren bekannt, dass er auf dem Gehweg entlang seines Grundstückes Winterdienst durchzuführen hat. Jedenfalls handelt es sich hierbei nicht um eine neu eingeführte Regelung. Ein verantwortungsvoller Grundstückseigentümer wird sich daher rechtzeitig vor Wintereinbruch mit ausreichend Streumittel eindecken und die Händler werden sich auf die entsprechende Nachfrage einstellen und auch ausreichend Material vorhalten. Hier dürfte die Nachfrage wie immer am Markt einen ganz erheblichen Einfluss auf das Angebot haben und die Verwaltung sieht an dieser Stelle keinerlei Ansatzpunkt, hier steuernd eingreifen zu können. Kein Händler wird sich von der Verwaltung sagen lassen, wie viel Streusalz oder Granulat er in seinem Lager vorzuhalten hat.

Über diese Ausführungen hinaus, kommt ein wie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgeschlagener Verkauf von abstumpfenden Mittel durch den städtischen Bauhof aus zweierlei Gründen nicht in Betracht.

Zum einen lässt die städtische Personaldecke einen Verkauf beim Bauhof gar nicht zu. Die Mitarbeiter sind nämlich in aller Regel zu den Zeiten, zu denen Streumaterial nachgefragt wird, sämtlich im Bereich des Winterdienstes eingesetzt und gar nicht vor Ort. Eine „Verkaufsstelle“ für Private und der damit verbundene Personen- und Fahrzeugverkehr würde darüber hinaus den reibungslosen Winterdienstbetrieb auf dem Bauhofsgelände empfindlich stören.

Zum anderen würde die Stadt Kierspe mit dem Verkauf von Streumaterial eine gewerbliche Tätigkeit ausüben, die eine entsprechende Gewerbeanmeldung und eine Umsatzsteuerpflicht nach sich ziehen würde. Nach Ansicht der Verwaltung ist diese Tätigkeit jedenfalls nicht durch § 107 GO NRW abgedeckt, da der Streumittelverkauf im Regelfall durch den Handel sichergestellt werden kann.

Aus diesen Gründen sollte der Antrag nicht weiter verfolgt werden.

Abschließend kann sich die Verwaltung nicht ganz des Eindrucks erwehren, dass in den letzten Wochen von den Medien bezüglich des Winterwetters ein Szenario aufgebaut wurde, welches den tatsächlichen Gegebenheiten nicht gerecht wird. Zumindest in Kierspe haben Schnee und Eis den Winterdienst vor keine nennenswerten Probleme gestellt und auch im Bereich der Gehwegräumung halten sich die Beschwerden und Probleme im üblichen Rahmen. In der Vergangenheit hat es jedenfalls schon deutlich prekärere Situationen gegeben.

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Stadt Kierspe

An den Bürgermeister
Frank Emde

V 93

STADT KIERSPE
Eing.: 18. JAN. 2010
Dst.: 10/66

16.1.2010

Betr.: Ratsantrag zum 2. Februar 2010

Der Rat beauftragt die Verwaltung, in Zukunft dafür Sorge zu tragen, dass die Bürgerschaft bei akuter Schnee- und Eisglätte entsprechend der städtischen Satzung auch abstumpfende Mittel auf den Gehsteigen erwerben und anwenden können.

Begründung:

Laut Straßenreinigungssatzung der Stadt Kierspe vom 14.12.2009 heißt es unter §1 Allgemeines: Die Verwendung von Streusalz oder sonstiger auftauender Mittel ist grundsätzlich ausgeschlossen. Ihre Verwendung ist in Ausnahmefällen erlaubt bei Eisregen und an gefährlichen Stellen wie Treppen, Rampen, Brücken sowie starken Gefälle- und Steigungsstrecken. Diesem Satungsabschnitt konnten viele Bürger akut nicht entsprechen, da es ab Mitte Januar 2009 kaum noch nichtsalzhaltige Streumittel in Kierspe zu kaufen gab.

So wurde nach einem Telefonanruf bei der Landwirtschaftlichen Genossenschaft und dem Hagebaumarkt dem Fraktionsvorsitzenden am 15.1. mitgeteilt, dass auch die Fachmärkte in absehbarer Zeit keine abstumpfenden Mittel (wie Granulat) zwecks Mangel einkaufen können. Durch diesen negativen Tatbestand vor Ort war es vielen Bürgern gar nicht möglich gewesen, dem Winterdienst-Pflichtpassus nachzukommen.

Deshalb muss in Zukunft die Stadt Kierspe konkrete Vorkehrungen treffen, um satzungsgemäß zu handeln. Sollte beispielsweise ein Verwaltungseinwirken auf die heimischen Verbrauchermärkte nicht den gewünschten Erfolg bringen, muss es für die Bürgerschaft möglich sein, beim städtischen Bauhof Abstumpfungsmittel käuflich zu erwerben, auch aus Gründen des praktizierten Umweltschutzes.

Mit freundlichen Grüßen

Hermann Reyher
(Fraktionsvorsitzender)

